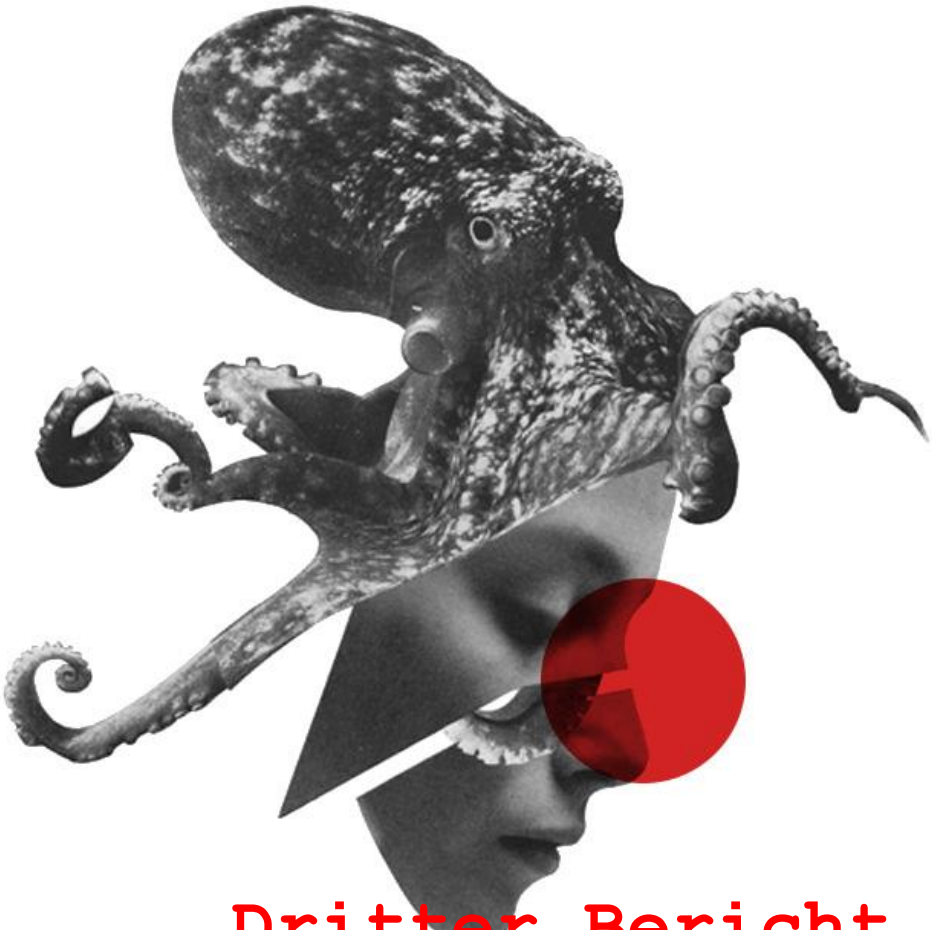

Dritter Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

Einschließlich Kongressprogramm und Geschäftsordnung (Entwürfe)

AUGUST 2017

30. PSI-Weltkongress
30. Oktober bis 3. November 2017
Genf, Schweiz

“Ist einmal der Weltmarkt im großen und ganzen ausgebildet und kann er durch keine plötzlichen Erweiterungen mehr vergrößert werden, schreitet zugleich die Produktivität der Arbeit unaufhaltsam fort, dann beginnt über kurz oder lang der periodische Widerstreit der Produktivkräfte mit den Austauschschranken, der von selbst durch seine Wiederholung immer schroffer und stürmischer wird.“

- Rosa Luxemburg

Internationale der Öffentlichen Dienste
2017

Text abgeschlossen am 28. August 2017

Public Services International
Internationale des Services Publics
Internacional de Servicios Públicos
Internationale der Öffentlichen Dienste
Internationell Facklig Organisation för Offentliga Tjänster
国際公務労連

Dritter Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

TAGUNG IN GENF, 19.-20. JULI 2017

Die Vorsitzenden des Ausschusses, Juneia Batista und Thomas Kattnig, eröffneten die dritte Tagung des Geschäftsordnungsausschusses, nahmen die Teilnehmerliste zur Kenntnis, hießen die TeilnehmerInnen willkommen und genehmigten die Tagesordnung (siehe: Anhang 1 Teilnehmerliste).

Aktuelle Informationen zu den Kongressvorbereitungen wurden von Generalsekretärin Rosa Pavanelli und PSI-MitarbeiterInnen vorgetragen. Der Kongresshaushalt weist ein Defizit von ca. € 150.000 aus. Wir haben 743 Anmeldungen erhalten und täglich gehen weitere Anmeldungen ein. Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass 48% der aktuell registrierten Delegierten Frauen sind. Das Sekretariat rechnet mit 880 bis 930 Anmeldungen von Delegierten und BeobachterInnen, exklusive GewerkschaftsbesucherInnen, Gästen, RednerInnen und Personal. Der Ausschuss forderte alle Mitgliedsgewerkschaften dringend auf, so bald wie möglich eventuell ausstehende Mitgliedsbeiträge zu bezahlen und ihre Anmeldungen einzureichen.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm die Pläne für das elektronische Abstimmsystem und die zusätzlichen Sprachen Bahasa Indonesia, Koreanisch, Thai und Türkisch gemäß vorherigen Beschlüssen des Ausschusses und Geschäftsordnung zur Kenntnis.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm die Ernennung von Frau Morna Ballantyne (PSAC – Kanada) und Herrn Tomio Ishihara (JPSU – Japan) als Wahlbeauftragte für den Kongress durch den Vorstand zur Kenntnis. Ebenfalls wurde zur Kenntnis genommen, dass diese Wahlbeauftragten an den Geschäftsordnungsausschuss berichten.

Der Geschäftsordnungsausschuss unterstützte die Pläne des Sekretariats, durch einen Aufruf an die Mitgliedsgewerkschaften zur Unterstützung von TeilnehmerInnen anderer Gewerkschaften und zum Sponsoring der geselligen und kulturellen Rahmenveranstaltungen weitere Mittel aufzubringen. Das Sekretariat wird hierzu ein Rundschreiben versenden und der Ausschuss forderte die Mitgliedsgewerkschaften eindringlich auf, solche Unterstützungsmaßnahmen zu erwägen.

Änderungsanträge zu Entschließungen

Daniel Bertossa, der Sekretär des Geschäftsordnungsausschusses, präsentierte anhand der Sitzungsvorlage alle Änderungsanträge der Mitglieder betreffend den Satzungsentwurf, das Aktionsprogramm (beides Vorstandsentschließungen), sowie die Entschließungen der Mitgliedsgewerkschaften. Er stellte die diesbezüglichen Empfehlungen des Sekretariats vor, und berichtete über laufende Konsultationen des Sekretariats mit Mitgliedsgewerkschaften, die darauf abzielen, einige der Änderungsanträge ggf. zu klären und zu vereinfachen. Zusätzliche Informationen, die erst nach dem Versand der Unterlagen eingegangen waren, wurden ergänzt.

Die Änderungsanträge mit geschlechtsspezifischen Auswirkungen wurden zur Konsultierung an den Frauenausschuss weitergeleitet. Die Vorsitzende des Ausschusses, Juneia Batista, präsentierte die diesbezügliche Stellungnahme des Ausschusses.

Daraufhin wurden die Änderungsanträge der Mitgliedsgewerkschaften diskutiert und beschlossen, ob der Änderungsantrag zulässig ist, welche Position der Vorstand dazu beziehen sollte (Unterstützung, Ablehnung, keine Position), und des Weiteren festgelegt, wie das Sekretariat mit diesen Änderungsanträgen verfahren sollte.

Der Geschäftsordnungsausschuss beauftragte das Sekretariat, ggf. weiterhin mit den Mitgliedsgewerkschaften im Sinne der Klärung und Vereinfachung der Änderungsanträge zusammenzuarbeiten. Der Ausschuss bestätigte betreffend die Entschließungen nochmals seine Präferenz für den Wortlaut, der im vorherigen Konsultationsprozess bereits vereinbart und durch die Regionen und den Vorstand im April unterstützt worden war. Mitgliedsgewerkschaften, die Änderungsanträge eingereicht haben, für die eine Ablehnung empfohlen wird, weil sie unerhebliche Änderungen vorschlagen, übermäßig präskriptiv sind oder nicht zum breiteren Kontext der Entschließung passen, wurden vom Ausschuss aufgefordert, ihre Änderungsanträge zurückzuziehen. Der Ausschuss genehmigte die Bündelung der Debatte für Entschließungen und Änderungsanträge, für die keine Ablehnung empfohlen wird. Der Ausschuss bekräftigte nochmals, dass die Einbringer von Änderungsanträgen, die in der Folge per Vereinbarung in die Entschließung integriert werden, ein mindestens gleich vorteilhaftes Rederecht genießen werden.

Satzungsentwurf

Beide Änderungsanträge zum Satzungsentwurf (Vorstandsentschließung) wurden als zulässig erachtet und vom Geschäftsordnungsausschuss unterstützt. Der jeweilige Standpunkt des Ausschusses zu den verschiedenen Änderungsanträgen findet sich in der separaten Unterlage betreffend den Satzungsentwurf.

Aktionsprogramm

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass aufgrund des Umfangs an geringfügigen, redaktionellen und häufig widersprüchlichen Änderungen, die durch eine ganz geringe Anzahl von Mitgliedsgewerkschaften zu einem sehr späten Zeitpunkt im Prozess als Änderungsanträge zum Aktionsprogramm eingereicht wurden, die Bearbeitung mehrerer Änderungsanträge erforderlich wurde, wobei manche als rein redaktionelle oder übersetzungsspezifische Themen und damit nicht als Änderungsanträge zur Vorlage beim Kongress erachtet wurden.

Der jeweilige Standpunkt des Geschäftsordnungsausschusses zu den verschiedenen Änderungsanträgen findet sich in der separaten Unterlage mit dem Entwurf des Aktionsprogramms.

Entschließungen der Mitgliedsgewerkschaften

Der jeweilige Standpunkt des Geschäftsordnungsausschusses zu den verschiedenen Änderungsanträgen findet sich in der separaten Unterlage mit den Entschließungen der Mitgliedsgewerkschaften.

Die Generalsekretärin Rosa Pavanelli umriss die Anstrengungen des Sekretariats zur Umsetzung des Vorstandsbeschlusses betreffend die Zusammenlegung der Entschließungen Nr. 49, 50 und 51 betreffend Israel und Palästina. Der Standpunkt des Ausschusses zu dieser Angelegenheit ist in Anhang 2 beigefügt.

Entwurf der Tagesordnung

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Tagesordnung bei der Vorstandssitzung direkt vor dem Kongress endgültig festgelegt wird. Die 3. Fassung des Tagesordnungsentwurfs ist beigefügt (Anhang 3), damit sich die Mitgliedsgewerkschaften auf den Kongress vorbereiten können.

Der Ausschuss stellte fest, dass im Rahmen der globalen Auflagen des Kongresses möglichst viel Beteiligung durch die Mitgliedsgewerkschaften gegeben sein soll. Der Ausschuss bestätigte, dass die Entschließungen und Änderungsanträge (einschließlich Abschnitte des Aktionsprogramms), für die keine Ablehnung empfohlen wird, gebündelt werden, sodass nur eine einzige Debatte und Abstimmung erforderlich ist. Die Bündelung zur Debatte folgt in der Regel der Gruppierung von Entschließungen gemäß der Tagesordnung.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm die Briefings zu den vier allgemeinen und den fünf thematischen Panelsitzungen zur Kenntnis. Die Mitgliedsgewerkschaften werden zu Wortbeiträgen bei den Panels eingeladen, sobald die externen RednerInnen bestätigt sind. Auf jede Paneldiskussion folgt die Debatte zu den zugehörigen Abschnitten des Aktionsprogramms und den Entschließungen von Mitgliedsgewerkschaften.

Marcelo Netto und Chris Daunt vom Sekretariat erteilten Briefings zu den geplanten interaktiven Angeboten für den Kongress. Bei den Panels soll es Interaktionen mit den KongressteilnehmerInnen geben. Es wird auch Plattformen in den sozialen Medien geben, um die gleichzeitige Online-Interaktionen während der Panels und anderer Debatten zu fördern. Der Geschäftsordnungsausschuss nahm ein Briefing von Marcelo Netto zum umfassenden Rahmenprogramm zur Kenntnis.

Entwurf der Geschäftsordnung

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die bei der letzten Tagung geforderten Änderungen am Entwurf der Geschäftsordnung durchgeführt worden sind und genehmigte die folgenden verfahrenstechnischen Änderungen, die vom Sekretariat vorgeschlagen wurden.

Bei Artikel 3.3.b der Geschäftsordnung vereinbarte der Geschäftsordnungsausschuss die Einbindung einer eindeutigeren Definition von “beim Kongress vertreten” im Einklang mit den Abschnitten der aktuellen Satzung wie z.B. in Artikel 17.1. des Entwurfs zur Satzungsänderung zu finden. Zum Zwecke der Klarheit wird empfohlen, dass der Geschäftsordnungsausschuss “beim Kongress vertreten” so definiert, dass der Begriff sich auf Delegierte (oder Mitgliedsgewerkschaften, bei Abstimmungen der Mitglieder) bezieht, die vom Mandatsprüfungsausschuss geprüft wurden.

Der Geschäftsordnungsausschuss empfahl, Artikel 1.1 der Geschäftsordnung (Kongresszusammensetzung und Pflichten) so zu ändern, dass eine neue Kategorie “KongressteilnehmerInnen” für die Personen geschaffen wird, die in den vorhergehenden Punkten e), f) und g) aufgeführt sind.

Bei der Vorstandssitzung direkt vor dem Kongress werden Redezeitbegrenzungen festgelegt, sobald die endgültige Tagesordnung feststeht. Um die Mitgliedsgewerkschaften bei ihrer Vorbereitung zu unterstützen, empfiehlt der Geschäftsordnungsausschuss dem Vorstand die Festlegung der folgenden vorläufigen Redezeitbegrenzungen:

- 5 Minuten – Einführung zu einem Abschnitt des Aktionsprogramms;
- 3 Minuten – Einbringung einer Entschließung oder eines Änderungsantrags;
- 3 Minuten – Stellung eines Antrags zur Geschäftsordnung oder Antwort darauf;
- 3 Minuten – Erwiderungsrecht;
- 2 Minuten – Alle anderen RednerInnen.

Mitgliedsgewerkschaften, die Entschließungen zugunsten einer Einbindung in das Aktionsprogramm oder eine andere Entschließung zurückgezogen haben und ein Rederecht zur Unterstützung ihrer Änderungen eingeräumt bekommen haben, erhalten 3 Minuten.

Der Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt, dass der/die Kongressvorsitzende generell möglichst keine Ausdehnungen der Redezeit einräumt. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass der Kongress befugt ist, die Redezeit im Verhältnis zur Anzahl RednerInnen pro Sitzungsabschnitt zu reduzieren und dass der der/die Kongressvorsitzende diese Regeln jederzeit ändern kann.

Gemäß Artikel 4.1 der Geschäftsordnung sollen Wortmeldungen schriftlich bei dem Präsidenten/der Präsidentin bzw. bei dem/der Vorsitzenden (oder bei von diesen benannten Personen) “mindestens eine Sitzung vor der Sitzung, fu¨r die die Wortmeldung gilt”, eingereicht werden. Zum Zwecke der Klarheit legte der Geschäftsordnungsausschuss fest, dass dies “vor der Schließung der Sitzung vor der Sitzung, fu¨r die die Wortmeldung gilt” bedeutet. Der Geschäftsordnungsausschuss beschloss, dass alle Delegierten mit ihrem Registrierungspaket ein *Wortmeldungsformular* mit den notwendigen Informationen erhalten.

Siehe: Anhang 4 mit der 3. Fassung des Entwurfs der Geschäftsordnung.

Sitzordnung

Der Geschäftsordnungsausschuss erhielt ein Briefing zu den Alternativen für die Sitzordnung beim Kongress, führte eine Ortsbesichtigung am Veranstaltungsort durch und nahm zur Kenntnis, dass auch die Vorstandsmitglieder diesen im November 2016 besichtigt hatten. Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass aufgrund der hohen Anzahl von erwarteten Anmeldungen wahrscheinlich die Sitzmöglichkeiten auf der oberen und der unteren Ebene des Kongressaals genutzt werden müssen. Der Ausschuss erwog die möglichen Auswirkungen und erteilte dem Sekretariat Empfehlungen die Sitzordnung betreffend.

Der Geschäftsordnungsausschuss stellte fest, dass Beteiligungsmöglichkeiten für die Mitgliedsgewerkschaften beim Kongress von wesentlicher Bedeutung sind und dass die Sitzordnung fair und transparent gestaltet sein sollte. Der Ausschuss forderte, dass

- so viele Delegierte und BeobachterInnen wie möglich auf der unteren Ebene und der Rest im vorderen Bereich der oberen Ebene Platz finden sollten;

- die Delegierten und BeobachterInnen von jeder Mitgliedsgewerkschaft und aus jedem Land und auch Wahlkreisen und Regionen möglichst zusammengesetzt werden sollten;
- möglichst alle Delegierten und BeobachterInnen über Sitze und Tische verfügen sollten.

Der Geschäftsordnungsausschuss schlug dem Sekretariat vor, eine rotierende Sitzordnung zu erwägen, sodass nicht eine einzige Delegation/Region den ganzen Kongress über auf der oberen Ebene sitzen muss. Es gab eine Diskussion darüber, wie dies am besten zu bewerkstelligen sei, wobei der Ausschuss feststellte, dass eine tägliche Rotation eigentlich die gerechteste Methode wäre, dies jedoch auch im Hinblick auf die Logistik machbar sein müsste.

Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass eine Mischung aus Tisch-, Stand- und Mobilmikrofonen zur Verfügung stehen wird. Der Ausschuss vermutete, dass sich die Mischung wahrscheinlich zwischen unterer und oberer Ebene unterscheiden wird und dass das Sekretariat dies im Hinblick auf den Kongressablauf bestmöglich gestalten solle. Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass hierzu wahrscheinlich auf der oberen Ebene prioritär Tischmikrofone und auf der unteren Ebene Standmikrofone benutzt werden müssten.

Der Ausschuss gab vor, dass bei allen Sitzungen für alle TeilnehmerInnen Verdolmetschung bereitstehen muss und dass auch für mobilitätseingeschränkte TeilnehmerInnen der Zugang sichergestellt sein muss.

Der Ausschuss bat das Sekretariat, die Sitzordnung flexibel umzusetzen und dabei im Rahmen der vorliegenden Empfehlungen sowie ggf. in Absprache mit den Geschäftsordnungsausschussvorsitzenden die Logistik zu berücksichtigen.

Verschiedenes

Der Geschäftsordnungsausschuss bat das Sekretariat darum, in Absprache mit dem Management des Veranstaltungsorts, lokalen Mitgliedsgewerkschaften und den zuständigen Behörden dafür zu sorgen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen ergriffen werden, und dabei das Bedürfnis nach einem sicheren Kongressablauf und praktischer Logistik berücksichtigt wird.

Zukünftige Tagungen

Der Geschäftsordnungsausschuss beschloss, am 29. Oktober, d.h. vor der Vorstandssitzung am 30. Oktober, und, sofern nötig, abends direkt nach Abschluss jedes Kongresstags zusammenzutreten.

ENDE

Anhang 1: Teilnehmerliste
Anhang 2: Standpunkt des Geschäftsordnungsausschusses zu den Entschließungen 49, 50 und 51 betreffend Israel und Palästina
Anhang 3: 3. Entwurf der Tagesordnung für den Kongress 2017 in Genf
Anhang 4: 3. Entwurf der Geschäftsordnung für den Kongress 2017 in Genf

Separat:
- Satzungsänderungen
- Entwurf des Aktionsprogramms
- Entschließungsanträge der Mitgliedsgewerkschaften

ANHANG 1) TEILNEHMERLISTE

3. Tagung des Geschäftsordnungsausschusses
19.-20. Juli 2017, IAO Raum VI

Name	M/F	Country	Union	Representing...
Africa & Arab Countries				
Marie Mbayabu Nianga	F	DEM REP CONGO	Solidarité Syndicale Infirmiers du Congo	The region and French-speaking affiliates
Adeniyi Peters Adeyemi	M	NIGERIA	Non-Academic Staff Union of Education and Associated Institutions	The region and English-speaking affiliates
Fatou Diouf	F	SENEGAL	Syndicat Autonome des Travailleurs de la Sénégalaise des Eaux	Young Workers
Asia & Pacific				
Greg McLean	M	AUSTRALIA	Australian Municipal, Administrative, Clerical and Services Union	The region and English-speaking affiliates (via Skype)
Mariko Aoki	F	JAPAN	All Japan Prefectural and Municipal Workers Union	The region and Japanese-speaking affiliates
Setsuko Kubota	F	JAPAN	All Japan Prefectural and Municipal Workers Union	Observer
Europe				
Kjartan Lund	M	NORWAY	Nordic Public Service Unions	The region and Swedish-speaking affiliates
Thomas Kattnig, Chair	M	AUSTRIA	Younion_Die Daseinsgewerkschaft	The region and German-speaking affiliates
Olga Klimova	F	RUSSIAN FEDERATION	All-Russian Life-Support Workers' Union	The region
Inter-America				
Juneia Batista, Chair	F	BRAZIL	Federação dos Trabalhadores da Admin. e do Serviço Púb. Munic. do Estado de São Paulo	Women's Committee
Jillian Joy Bartlett	F	TRINIDAD AND TOBAGO	National Union of Government and Federated Workers	The region and English-speaking affiliates
PSI				
Rosa Pavanelli	F	FRANCE	Public Services International	Ex officio
Daniel Bertossa	M	FRANCE	Public Services International	Secretary to the Committee
Apologies				
Ismael Cortazzo Brysk	M	URUGUAY	Federación de Funcionarios de Obras Sanitarias del Estado	The region and Spanish-speaking affiliates

ANHANG 2) STANDPUNKT DES GESCHÄFTSORDNUNGSAUSSCHUSSES ZU DEN ENTSCHLIESSUNGEN Nr. 49, 50 UND 51

Der Geschäftsordnungsausschuss nimmt die Anstrengungen des Sekretariats zur Umsetzung des Vorstandsbeschlusses betreffend die Erstellung einer zusammengesetzten Entschließung aus den Entschließungen aus Israel und der IBT (USA), der Gewerkschaften aus arabischen Ländern und der AFT (USA) zur Kenntnis (Entschließungen Nr. 49, 50, 51) und lobt die diesbezüglichen Anstrengungen des Sekretariats.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die israelischen Gewerkschaften angekündigt hatten, dass sie nicht zu der für alle Parteien angesetzten Sitzung in Rom am 4. Juli kommen könnten. Der Ausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass die israelischen Gewerkschaften die Informationen nicht eingereicht haben, die das Sekretariat angefragt hatte, um die Vorbereitung der zusammengesetzten Entschließung zu unterstützen und dass sich die israelischen Gewerkschaften vom Prozess, mit dem die Erstellung einer zusammengesetzten Entschließung erreicht werden sollte, zurückgezogen haben.

Der Geschäftsordnungsausschuss ist enttäuscht hierüber und meint, dass der vom Vorstand unterstützte Prozess nun keinerlei Erfolgsaussichten mehr hat.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die israelischen Gewerkschaften anbieten, ihre Entschließung zurückzuziehen, wenn die anderen beiden Parteien ihre Entschließungen zurückziehen und der Kongress sich verpflichtet, im nächsten Jahr eine Mission nach Palästina anzusetzen, um die aktuelle PSI-Politik zu evaluieren (die von den israelischen Gewerkschaften nicht unterstützt wird). Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Gewerkschaften aus den USA den israelischen Vorschlag unterstützen.

Gemäß Geschäftsordnungsausschuss wird davon ausgegangen, dass alle drei Entschließungen zurückgezogen sind, wenn die arabischen Länder und die AFT ihre Entschließung bis 5. August zurückziehen. In diesem Fall würde der Ausschuss dem Vorstand auf der Sitzung, die direkt vor dem Kongress stattfindet, empfehlen, eine Stellungnahme zu verabschieden, die dann durch den Kongress zu genehmigen ist, wonach im ersten Jahr des nächsten Kongressmandats eine Mission nach Palästina und Israel im Einklang mit vom Vorstand festgelegten Bestimmungen stattfinden soll.

Falls die arabischen Länder ihre Entschließung dann nicht zurückziehen, erachtet der Geschäftsordnungsausschuss im Einklang mit dem vorherigen Vorstandsbeschluss alle drei Entschließungen als zulässig. In diesem Fall empfiehlt der Ausschuss dem Vorstand, dass Entschließung 51 (AFT) unterstützt und dass zu den Entschließungen 49 (Israel und IBT) und Entschließung 50 (arabische Länder) keine Position bezogen werden soll. Der Geschäftsordnungsausschuss erachtet die Entschließungen 49 und 50 als nicht miteinander vereinbar und deshalb als Alternativen. Für diesen Fall legt der Geschäftsordnungsausschuss fest, dass Entschließung 50 (arabische Länder) die maßgebliche Entschließung und dass Entschließung 49 (Israel und IBT) die alternative Entschließung ist.

ENDE

ANHANG 3) DRITTER ENTWURF DER TAGESORDNUNG FÜR DEN KONGRESS 2017 IN GENF – aktualisiert im August 2017

Sitzung	Uhrzeit	**MONTAG 30. OKTOBER –ABEND – ERÖFFNUNG DES KONGRESSES**
1	18h00-19h30	**Eröffnungsveranstaltung** **Violonissimo – Kinderstreichorchester** **Begrüßungsansprachen** Dave Prentis, PSI-Präsident VertreterIn des Schweizer Mitglieds der PSI, VPOD/SSP Sharan Burrow, Generalsekretärin des IGB Bürgermeister der Stadt Genf ***Schlussdarbietung***
2	19h30-20h00	**Verfahrensfragen** Nominierung und Bestätigung des Geschäftsordnungsausschusses • Annahme der Geschäftsordnung des Kongresses • Annahme des 3. Berichts des Geschäftsordnungsausschusses und der Tagesordnung für den Kongress Nominierung und Bestätigung der/s stellvertretenden Vorsitzenden des Kongresses Wahl des Mandatsprüfungsausschusses Nominierung und Bestätigung der StimmzählerInnen
--	20h00-21h30	**Sitzung des Mandatsprüfungsausschusses**

Sitzung	Zeit	**DIENSTAG 31. OKTOBER – TAG 1 DES KONGRESSES**
---	08h00-09h00	**Geschäftsprüfungsausschuss und eventuelle Initiativentschließungen (falls nötig: geschlossene Sitzung)**
3	09h00-09h20	**Bericht des Mandatsprüfungsausschusses** Vorlage durch die stellvertretenden Vorsitzenden, Mandatsprüfungsausschuss • Annahme des Berichts *Während der Sitzung werden die Stimmzettel an die DelegationsleiterInnen verteilt*
4	09h20-09h30	**Gedenkminute für verstorbene KollegInnen**
5	09h00-10h10	**Bericht der Generalsekretärin** Präsentation von Rosa Pavanelli, PSI-Generalsekretärin • Tätigkeitsbericht 2012-2017, einschließlich Regionalberichte, Sektorenbericht, Projektberichte und Kampagnenberichte • Finanzbericht 2012–2016 • Bericht der Innenrevision
6	10h10-10h30	**Debatte über den Bericht der Generalsekretärin**
7	10h30-12h00	**Panel 1: Am Scheideweg - Menschen vor Profit**
8	12h00-13h00	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 1: Einführung (Änderungsantrag 2) – *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 4* • Aktionsprogramm Abschnitt 2: Eine Machtposition aufbauen, um die Welt zu schaffen, die wir wollen (Änderungsanträge 3 + 4) – *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 6* (Änderungsantrag 33)
	13h00-14h30	Mittagspause
9	14h30-15h30	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 3.4: Migration und Flüchtlinge *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 10* (Änderungsanträge 35+34) • Aktionsprogramm 4.8: Klimawandel (Änderungsanträge 19.20.21.+22) *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 35* – Aktionsprogramm Abschnitt 7.1: Die Sektoren stärken, Einführung *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 37* (Änderungsantrag 38)
10	15h30-16h30	**Panel 2: Unsere Gesundheit ist unverkäuflich: Privatisierung und das Recht auf Gesundheit**
11	16h30-18h00	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 7.2: Sektor Gesundheits- und Sozialdienste (Änderungsanträge 25.26.27+30) *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 41* (Änderungsantrag 39*)* • Aktionsprogramm Abschnitt 6: Kampf gegen Privatisierung
12	18h00-18h30	**Vorstellung der KandidatInnen für die Posten des/der GeneralsekretärIn/ und des/der PräsidentIn**
---	18h30-19h30	**Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschließungen (falls nötig: geschlossene Sitzung)**
--	*Nach 19h00*	***PSI-Begrüßungsempfang***

Sitzung	Uhrzeit	**MITTWOCH, 1.NOVEMBER – TAG 2 DES KONGRESSES**
13	08h00-09h30	**Panel 3: Mehr als nur ein Job: Die Zukunft der Arbeit in den öffentlichen Diensten**
14	09h30-11h15	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 5: Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte (Änderungsantrag 24) *Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 13 (Änderungsantrag 36), 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29*
15	11h15-12h15	**Panel 4: Himmel oder Hölle: Nachhaltige Urbanisierung und öffentliche Dienste**
16	12h15-12h45	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Entschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 7.3: Kommunal- und Regionalverwaltungen *Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 42*
	12h45-14h15	Mittagspause – **Veranstaltung**
17	14h15-15h15	**Panel 5: Für die Mehrheit: Öffentliche Dienste in einer fairen globalen Wirtschaft**
18	15h15-16h30	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Entschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 4: Eine gerechte globale Wirtschaft (ausgenommen Abschnitt 6.8: Klimawandel) (Änderungsanträge 15.16.18+23) – *Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 30, 31, 32, 33, 36*
19	16h30-17h30	**Panel 6: Öffentliche Verwaltung: Unerschrockene oder Revolverhelden?**
20	17h30-18h00	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 7.5: Nationale Verwaltungen (Änderungsantrag 37)
---	18h00-19h00	**Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschließungen (wenn nötig: geschlossene Sitzung)**

Sitzung	Uhrzeit	**DONNERSTAG, 2. NOVEMBER –TAG 3 DES KONGRESSES**
	09h00–10h00	*Falls erforderlich, werden Wahlurnen aufgestellt, die zur Stimmabgabe für die Wahl des/der GeneralsekretärIn und des/der PräsidentIn zur Verfügung stehen (die Ergebnisse würden im Laufe des Tages bekanntgegeben)*
21	10h30-10h30	**Allgemeine Sitzung (Satzung)** • **Vorstandsentschließung Nr. 2** (Änderungsanträge 31+32) • *Mitgliederentschließung 54*
22	10h30-11h00	**Hans Engelberts: in Memoriam**
23	11h00-12h00	**Panel 7: Alle Macht dem Volk: Infrastrukturen zu Zeiten der Sparpolitik**
24	12h00-12h30	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 7.4: Versorgungsbetriebe *Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 43 (Änderungsantrag 40), 44*
	12h30-14h00	Mittagspause
25	14h00-15h15	**Panel 8: Nichts über uns ohne uns**
26	15h15-17h00	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 3: Achtung und Würde für alle (ausschließlich Abschnitt 3.4: MigrantInnen und Flüchtlinge) Änderungsanträge 6.7.8.9.10.11.12.13.14 *Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 9, 11*
--	17h00-18h00	**Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschließungen (falls nötig: geschlossene Sitzung)**

Sitzung	Zeit	**FREITAG, 3. NOVEMBER – LETZTER KONGRESSTAG**
	08h30-10h00	*Falls ein zweiter Wahlgang erforderlich wird, werden Wahlurnen aufgestellt, die zur Stimmabgabe für die Wahl des/der GeneralsekretärIn und des/der PräsidentIn zur Verfügung stehen (die Ergebnisse würden im Laufe des Tages bekanntgegeben)*
27	09h00-10h00	**Panel 9: Brot und Rosen: Herzen verhungern ebenso wie Körper**
28	10h00-10h30	**Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen)** • Aktionsprogramm Abschnitt 7.6: Bildung, Kultur und Medien
29	10h30-11h00	**Verpflichtung zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen**
30	11h00–12h30	**Allgemeine Sitzung (verschiedene Entschließungen)** • Nationale und regionale Fragen *Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 45, 46, 47, 48, 50 (Änderungsantrag 42), 52, 53 (Änderungsantrag 41)* • Etwaige ausstehende Fragen
	12h30–14h00	Mittagspause
31	14h00-15h00	**Nominierungen und Wahlen** **Bericht der Wahlbeauftragten** • Ratifizierung des/der vom Vorstand nominierten Kandidaten/Kandidatin für den Posten eines dritten Vermögensverwalters durch den Kongress • Wahl der Vorstandsmitglieder und Nominierung der Mitglieder des Frauenausschusses und der Regionalvorstände • Wahl der InnenrevisorInnen • Wahl zusätzlicher VertreterInnen der jungen ArbeitnehmerInnen • Verschiedenes im Hinblick auf die Übergangsvorkehrungen zur Satzung **Mitgliederbeiträge und Haushalt 2018–2022** • Vortrag der Generalsekretärin, Diskussion und Annahme *Entschließung zu diesem Punkt: 55*
32	15h00-15h30	**Die nächsten fünf Jahre** • **Ergebnisse** • **Schlussbemerkungen**
33	15h30-16h00	***Abschlussfeier - Unterhaltungsprogramm***

ANHANG 4) DRITTER ENTWURF DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KONGRESS 2017 IN GENF

AUGUST 2017

1. KONGRESSZUSAMMENSETZUNG UND PFLICHTEN

1.1. Der Kongress besteht aus:

a) abstimmungsberechtigten Delegierten, welche die angeschlossenen Organisationen mit zahlender Mitgliedschaft gemäß Artikel 6.5 und 6.6 der Satzung vertreten. Die Zahl der zu entsendenden Delegierten sowie die Stimmstärke hängen von der durchschnittlichen Anzahl der Mitglieder ab, für die in den Jahren seit dem vorherigen Kongress bzw. seit der Aufnahme Beiträge entrichtet worden sind (für Gewerkschaften, die seit dem letzten Kongress beigetreten sind);
b) dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Generalsekretär/der Generalsekretärin der PSI;
c) BeobachterInnen der angeschlossenen Organisationen gemäß Satzungsanhang 4, Teilnahme am Kongress (b) und (c), sowie BeobachterInnen nichtangeschlossener Organisationen, die auf Einladung des Vorstandes an dem Kongress teilnehmen;
d) Den beiden VizepräsidentInnen der PSI-Regionen Afrika und Arabische Länder, Asien-Pazifik und Interamerika; der Präsidentin und dem Generalsekretär des EGÖD für die Region Europa;

1.1.1 Folgende weitere Personen können am Kongress teilnehmen:
a) geladene Gäste, die auf Einladung des Präsidenten das Wort an den Kongress richten;
b) Mitglieder des Sekretariats des Kongresses, einschließlich der DolmetscherInnen und des sonstigen für die Abwicklung der Kongressgeschäfte erforderlichen Personals;
c) eingeladene Personen, die nur an speziellen Sitzungen des Kongresses teilnehmen.

1.2. Der/die PSI-PräsidentIn führt den Vorsitz auf dem Kongress und wird von einem/einer oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt, der/die zu Beginn des Kongresses gewählt wird/werden, und die den Präsidenten/die Präsidentin nach dessen/deren Ermessen und während der Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin vertreten.

1.3 Der/die Generalsekretär/in der PSI ist zugleich Kongress-GeneralsekretärIn und setzt Mitglieder des Sekretariats und andere Personen ein, die für die Abwicklung des Kongresses erforderlich sind.

2. KONGRESSTAGESORDNUNG

2.1 Der Vorstand ernennt einen Geschäftsordnungsausschuss, der aus je einem Mitglied der offiziellen Sprachgruppen sowie je einem Mitglied der Regionen Europa, Asien & Pazifik, Afrika & arabische Länder und Interamerika, sowie einer Vertreterin des Frauenausschusses und einem/einer VertreterIn der jungen ArbeitnehmerInnen besteht. Der/die Generalsekretär/in ernennt den/die

SekretärIn des Ausschusses. Der Kongress bestätigt die Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Ausschuss prüft die Zulässigkeit aller Entschließungen und Änderungsanträge zu Entschließungen der angeschlossenen Organisationen und des Vorstands und erstattet dem Kongress darüber Bericht. Der Ausschuss bereitet zusammengesetzte Entschließungen vor oder verbindet Entschließungen in den Fällen, in denen zum selben Thema mehr als eine Entschließung eingebracht worden ist. Der Ausschuss empfiehlt ferner ein Kongressprogramm und legt die Redezeiten für RednerInnen fest.

2.2 Im Laufe der ersten Arbeitssitzung wird der Kongress ersucht, den Abschlussbericht des Geschäftsordnungsausschusses, die endgültige Tagesordnung sowie das Kongressprogramm anzunehmen.

Keine zusätzlichen Entschließungs- oder Änderungsanträge oder irgendein anderer Punkt können im Laufe des Kongresses in die Tagesordnung aufgenommen oder zugelassen werden. Eine Ausnahme bilden Initiativanträge und -entschließungen, die auf Angelegenheiten zu beschränken sind, bei denen es nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen und Entschließungen gemäß Satzungsanhang 4 Entschließungen (f.) neue Entwicklungen gegeben hat. Solche Anträge sind zunächst dem Geschäftsordnungsausschuss vorzulegen.

3. ABSTIMMUNG BEIM KONGRESS

3.1 Der Vorstand ernennt einen Mandatsprüfungsausschuss aus den Kongressdelegierten, der aus einem Mitglied aus jeder PSI-Region und einem/einer Vorsitzenden besteht. Der/die GeneralsekretärIn ernennt den/die SekretärIn des Ausschusses. Der Kongress wird ersucht, die Zusammensetzung des Ausschusses zu billigen.

Der Ausschuss prüft die Mandate und die Stimmstärke aller Delegationen auf der Grundlage der durchschnittlich gezahlten Mitgliedsbeiträge **2013 bis einschließlich 2017** bzw. seit der Aufnahme (für Gewerkschaften, die nach dem letzten Kongress die Mitgliedschaft erlangt haben). Der letzte Termin für Zahlungen der Mitgliedsbeiträge ist der **31. August 2017**. Gemäß Anhang 4, Mandatsprüfungsausschuss des Kongresses (c) werden Zahlungen, die nach diesem Datum erfolgen, bei der Berechnung der Vertretungs- und Stimmrechte NICHT mehr berücksichtigt.

3.2 Der Kongress wählt StimmzählerInnen aus den BeobachterInnen angeschlossener Organisationen, die die Zahl der satzungsgemäß abgegebenen Stimmen feststellen.

3.3

a) Abstimmungen auf dem Kongress erfolgen in der Regel durch Handzeichen (oder mit elektronischen Mitteln) der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Eine einfache Mehrheit (d.h. die Hälfte der abgegebenen Stimmen plus eine) genügt zur Beschlussfassung; Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

b) Laut Artikel 17.1 der Satzung ist für Satzungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit der auf dem Kongress vertretenen zahlenden Mitgliedschaft erforderlich. Die Vertretungsrechte der auf dem Kongress vertretenen Mitgliedsorganisationen werden vom Mandatsprüfungsausschuss genehmigt. Der Vorstand kann jedoch entsprechend Artikel 17.2 einen Block Satzungsänderungen vorschlagen, und der/die Kongressvorsitzende kann diesen Block zur Abstimmung per Handzeichen stellen.
Beantragen angeschlossene Organisationen aus mindestens vier Ländern eine getrennte Abstimmung der Mitglieder[1] über eine der vorgeschlagenen Satzungsänderungen, dann legt der/die Kongressvorsitzende dem Kongress den Antrag auf eine solche Abstimmung der Mitglieder vor, die per Handzeichen über diesen Antrag entscheiden.
Wird der Antrag angenommen, findet eine getrennte Abstimmung der Mitglieder über die bezeichnete vorgeschlagene Satzungsänderung statt, doch der übrige Block von Satzungsänderungen gilt als angenommen, falls der/die Kongressvorsitzende erklärt, dass dieser von einer Zweidrittelmehrheit der auf dem Kongress vertretenen angeschlossenen Organisationen gebilligt worden ist.

c) Beantragt ein/eine Delegierter/Delegierte vor Eröffnung der Abstimmung (abgesehen von Abstimmungen, wie sie vorstehend für den Fall von Vorschlägen des Vorstands zu Satzungsänderungen beschrieben sind) eine geheime Abstimmung, und wird dieser Antrag von einem/einer Delegierten aus einem anderen Land unterstützt, legt der/die Kongressvorsitzende diesen Antrag dem Kongress zur Beschlussfassung durch Handzeichen vor. Wird der Antrag angenommen, ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

d) Beantragen vor Eröffnung einer Abstimmung Delegierte aus mindestens vier Ländern eine Abstimmung der Mitglieder, legt der/die Kongressvorsitzende diesen Antrag dem Kongress vor. Wird der Antrag angenommen, ist eine solche Abstimmung unverzüglich durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt auf der Grundlage der zahlenden Mitgliedschaft einer jeden Organisation.

e) Gemäß PSI-Satzung, Artikel 6.9., 9.1 und 10.1 werden der/die PräsidentIn und der/die GeneralsekretärIn vom Kongress gewählt. Zur Sicherung einer einfachen Mehrheit für den/die erfolgreichen/erfolgreiche Kandidaten/Kandidatin wird das folgende Verfahren angewandt:
   i. Im Falle des Eingangs von mehr als einer Nominierung sorgen die Wahlbeauftragten dafür, dass Stimmzettel, die die Namen aller aufgestellten KandidatInnen enthalten, veröffentlicht und an jede anwesende angeschlossene Organisation oder den/die StellvertreterIn eines abwesenden Mitglieds verteilt werden, damit diese ihre Stimme auf der Grundlage der zahlenden Mitgliedschaft abgeben können, wie sie seit dem vorherigen Kongress oder seit dem Beitritt besteht.
   ii. Jede angeschlossene Organisation markiert klar durch ein X den Namen des/der Kandidaten/Kandidatin ihrer Wahl und steckt ihren Stimmzettel in eine von den StimmzählerInnen aufgestellte Urne.

[1] Anhang 4, Abstimmung (b) der PSI-Satzung: Wenn Mitgliedsorganisationen aus mindestens vier verschiedenen Ländern vor der Abstimmung verlangen, dass diese durch Stimmzettel nach Namensaufruf der angeschlossenen Organisationen unter Berücksichtigung der zahlenden Mitgliedschaft erfolgt, stellt der/die Kongressvorsitzende einen entsprechenden Antrag, und die Abstimmung darüber erfolgt per Handzeichen. Wird der Antrag angenommen, erfolgt die Abstimmung sofort durch Stimmzettel nach Namensaufruf der angeschlossenen Organisationen unter Berücksichtigung der zahlenden Mitglieder.

iii. Die Stimmzettel werden von den StimmzählerInnen gezählt, die das Ergebnis den Wahlbeauftragten mitteilen und dafür sorgen, dass die Stimmzettel am Ende des Kongresses vernichtet werden.
iv. Der die Präsident/in – während der Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin eine(r) der stellvertretenden Kongressvorsitzenden – verkündet das Ergebnis der Abstimmung. Wenn auf keinen/keine Kandidaten/Kandidatin mindestens die Hälfte plus eine der abgegebenen Stimmen entfallen, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die beiden KandidatInnen mit den höchsten Stimmenzahlen zur Wahl stehen.
v. Der/die KandidatIn mit mindestens der Hälfte plus einer der im ersten oder zweiten Wahlgang abgegebenen Stimmen wird für gewählt erklärt.
vi. Die Einzelheiten über die Abstimmung der einzelnen angeschlossenen Organisationen bleiben geheim und werden nicht veröffentlicht.
vii. Die StimmzählerInnen erkennen die abgegebenen Stimmen nur als gültig an, wenn die von den Wahlbeauftragten verteilten offiziellen Stimmzettel benutzt und klar markiert werden. Die StimmzählerInnen erstatten Bericht über die Anzahl der ungültigen Stimmzettel.

4. WORTMELDUNGEN BEIM KONGRESS

4.1. Wortmeldungen sind schriftlich und mindestens vor Abschluss der Sitzung vor der Sitzung, für die die Wortmeldung gilt, bei dem/der Kongressvorsitzenden (oder bei der von diesem/dieser benannten Person) einzureichen und müssen den Namen des/der Delegierten, seiner/ihrer Organisation und seines/ihres Herkunftslandes sowie das Thema oder den Tagesordnungspunkt enthalten, zu dem er/sie zu sprechen wünscht.

4.2 Der/die PräsidentIn und der/die GeneralsekretärIn der PSI haben das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen.

4.3. Der/die Kongressvorsitzende kann die Redezeiten begrenzen. Falls nicht vom/von der Kongressvorsitzenden anders bestimmt, gelten folgende Redebegrenzungen:
a) 5 Minuten für die Einführung eines Kapitels des Aktionsprogramms,
b) 3 Minuten für die Vorstellung eines Entschließungs- oder Änderungsantrags,
c) 3 Minuten für einen Antrag zum Verfahren bzw. eine Antwort auf einen solchen Antrag,
d) 3 Minuten für ein Recht auf Antwort,
e) 2 Minuten für alle anderen RednerInnen.

4.3.1 Mitgliedsorganisationen, die ihren Entschließungsantrag zugunsten der inhaltlichen Integration in das Aktionsprogramm oder zugunsten einer anderen Entschließung zurückgezogen haben und denen ein Recht auf Antwort gewährt wurde, haben 3 Minuten Redezeit.

4.3.2 Verlängerungen der Redezeit durch den/die Kongressvorsitzende(n), werden, obwohl möglich, normalerweise nicht gewährt.

4.4. Die offiziellen Sprachen beim Kongress sind: Arabisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Japanisch, Russisch, Spanisch, Schwedisch und jede andere vom Vorstand beschlossene Sprache. Delegierte, die keine der offiziellen

Sprachen genügend beherrschen, können sich ihrer eigenen Sprache bedienen, vorausgesetzt, dass sie selbst oder das Sekretariat für Verdolmetschung sorgen können.

4.5 Fragen betreffend die Vertagung der Diskussion, die Vertagung der Sitzung, die zeitweilige Aufhebung der Geschäftsordnung, den Antrag auf Abstimmung, die Anrufung des Kongresses gegen eine Entscheidung des/der Kongressvorsitzenden sowie Verfahrensanträge (andere als die in der Satzung oder der Geschäftsordnung an anderer Stelle vorgesehen Anträge, z. B. in d er Satzung Anhang 4 Abstimmung oder Geschäftsordnung 3.3 (b) oben) können von einem/einer Delegierten mündlich aufgeworfen werden, wenn er/sie mindestens von vier Delegierten, die sich von ihren Sitzen erheben, unterstützt wird. Sie haben Vorrang vor allen sonstigen Geschäften. Der/die Vorsitzende kann je einem/einer Delegierten für und gegen den Antrag das Wort erteilen; danach hat er/sie den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

4.6 Beabsichtigt der/die Vorsitzende, die Rednerliste zu schließen, so hat er/sie dem Kongress die Zahl und die Namen derjenigen, die noch auf der Rednerliste stehen, bekannt zu geben. Der/die Vorsitzende kann jederzeit vorschlagen, die Diskussion zu schließen oder die Redezeit der noch verbleibenden SprecherInnen zu verkürzen. Bei Schluss der Debatte kann der/die AntragstellerIn oder BerichterstatterIn zu dem zur Diskussion stehenden Thema sein/ihr Recht in Anspruch nehmen, auf die Debatte zu antworten. Dieses Antwortrecht fällt, wenn sich keine SprecherInnen gemeldet haben, sich gegen den Antrag auszusprechen.

Änderungsanträge, mit denen der/die AntragstellerIn des Originalantrags einverstanden ist, werden als Teil desselben behandelt. Über den Änderungsantrag wird dann nicht separat abgestimmt. In diesem Fall hat der/die AntragstellerIn des Änderungsantrags die Möglichkeit, den Änderungsantrag sofort nach dem/der AntragstellerIn des Originalantrags das Wort ergriffen hat, vorzustellen.

4.7 Der/die Vorsitzende leitet die Geschäfte des Kongresses gemäß den Vorschriften der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Seine/ihre Entscheidung ist endgültig, sofern nicht der Kongress angerufen und diese Anrufung durch eine Zweidrittelmehrheit bestätigt wird.

5. KONGRESSENTSCHLIESSUNGEN

5.1 Entschließungsanträge werden folgendermaßen behandelt:

a) Vor dem Kongress sichtet der Geschäftsordnungsausschuss sämtliche Entschließungs- und Änderungsanträge und entscheidet über ihre Zulässigkeit. Daraufhin werden sie spätestens zwei Monate vor dem Kongress an alle Mitgliedsorganisationen versandt.
b) Auf seiner letzten Tagung vor dem Kongress (29. Oktober) bereitet der Geschäftsordnungsausschuss die Übermittlung der Entschließungs- und Änderungsanträge an den Vorstand vor und versieht sie mit einer Empfehlung, wie der Kongress auf jeden dieser Anträge antworten sollte: im Normalfall „Annahme“, „Ablehnung“ bzw. „Verweis an den neu gewählten Vorstand zur weiteren Diskussion“.

c) Der Vorstand prüft auf seiner letzten Tagung vor Kongressbeginn (30. Oktober) eine Liste mit allen Entschließungs- und Änderungsanträgen, die auf der Tagesordnung des Kongresses stehen sowie die jeweiligen Empfehlungen des Geschäftsordnungsausschusses. Der Vorstand billigt bzw. ändert diese Empfehlungen. Weitere relevante Erklärungen/Änderungen bestimmte Anträge betreffend werden allen KongressteilnehmerInnen wenn möglich bei der Registrierung oder vor Kongressbeginn zur Verfügung gestellt.

d) Alle Anträge, Entschließungs- und Änderungsanträge, die laut Geschäftsordnungsausschuss oder Vorstand den formalen Anforderungen entsprechen, gelten als ordnungsgemäß gestellt und unterstützt und bedürfen deshalb keiner weiteren formellen Antragstellung und Unterstützung durch eine(n) Delegierte(n).

e) Der/die Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses informiert den Kongress am Morgen des ersten Tages, sofort nach der Bestätigung des Geschäftsordnungsausschusses, über Ort und Uhrzeiten der Anhörungen des Ausschusses, die mit Verdolmetschung stattfinden.

f) Die DelegationsleiterInnen derjenigen Mitgliedsorganisationen, die einen Entschließungs- oder Änderungsantrag gestellt haben, und die mit der Empfehlung des Vorstands nicht einverstanden sind, können dem Geschäftsordnungsausschuss ihre Position vortragen, unter der Voraussetzung, dass sie die Unterstützung mindestens einer anderen Mitgliedsorganisation haben.

g) Am Ende dieser Anhörungen bereitet der Ausschuss seinen Bericht für den Kongress vor. Für jeden Entschließungs- bzw. Änderungsantrag, gegen den von Seiten eines/einer DelegationsleiterIn etwas eingewandt worden ist, empfiehlt er eine Antwort.
Während des Kongresses kann der Ausschuss von dem Präsidenten/der Präsidentin damit beauftragt werden, nach Bedarf zusätzliche Sitzungen einzuberufen.

h) Der Geschäftsordnungsausschuss fasst seine Empfehlungen in einem Block zusammen, und der/die Kongressvorsitzende schlägt den Block zur Abstimmung per Handzeichen vor. Falls Mitgliedsorganisationen aus wenigstens vier verschiedenen Ländern eine getrennte Abstimmung für einen der Anträge beantragen, lässt der/die Kongressvorsitzende über diesen Antrag per Handzeichen abstimmen. Falls der Antrag angenommen wird, wird über diesen spezifischen Antrag getrennt abgestimmt. Der Rest des Blocks wird als angenommen betrachtet, falls er in der darauf folgenden Abstimmung die Mehrheit erhält.
Wenn sowohl der Einbringer eines Änderungsantrags für einen Entschließungsantrag als auch der Einbringer des ursprünglichen Antrags, übereinstimmen, dass der Änderungsantrag in der vorgeschlagenen Entschließung berücksichtigt werden soll, kann der Geschäftsordnungsausschuss dem Kongress dies als Teil der Blockempfehlung vorlegen.

6. UNVEREINBARE ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE

6.1 Wenn zwei oder mehrere vorgeschlagene Entschließungsanträge nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses nicht miteinander vereinbar sind, bestimmt der Ausschuss einen der vorgeschlagenen Anträge zur ‚maßgeblichen' Entschließung. Alle anderen Entschließungsanträge, die als unvereinbar

mit dem maßgeblichen Antrag anzusehen sind, werden als ‚alternative' Entschließungsanträge bezeichnet, die in einer bestimmten Reihenfolge zur Debatte gestellt werden.

6.2 Die maßgebliche Entschließung wird zuerst erörtert. Wird eine maßgebliche Entschließung angenommen, bedeutet dies automatisch, dass alle alternativen Entschließungsanträge abgelehnt sind.

6.3 Falls die maßgebliche Entschließung nicht angenommen wird, erfolgt eine Debatte über die alternative/n Entschließungsanträge entsprechend der vom Ausschuss festgelegten Reihenfolge. Wird ein alternativer Entschließungsantrag angenommen, bedeutet dies automatisch, dass alle anderen nachfolgenden alternativen Entschließungsanträge abgelehnt werden.

6.4 Das Verfahren bei widersprüchlichen Änderungsanträgen entspricht dem Verfahren bei widersprüchlichen Entschließungsanträgen gemäß 6.1, 6.2 und 6.3.

6.5 Der Einbringer eines alternativen Entschließungsantrags oder eines alternativen Änderungsantrags hat das Recht auf eine (1) Wortmeldung in der Debatte vor der Entscheidung über den alternativen Entschließungsantrag oder den alternativen Änderungsantrag dieses Einbringers. Dieses Recht besteht zusätzlich zu den Rechten des Einbringers im Zusammenhang mit der Debatte über die alternative Entschließung oder den alternativen Änderungsantrag.

7. AUFHEBUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

7.1 Durch zeitweilige Aufhebung der Geschäftsordnung können Workshops des Kongresses im Plenarsaal des Kongresses stattfinden, um den TeilnehmerInnen eine informelle Diskussion darüber zu ermöglichen, wie das Aktionsprogramm umgesetzt und seine praktische Durchführung in allen PSI-Regionen gestärkt werden soll.

7.2 Auf Antrag des Geschäftsordnungsausschusses oder des/der Kongressvorsitzenden kann der Kongress auch Workshops zu anderen Themen als dem Aktionsprogramm zustimmen, um einen Austausch zwischen den Kongressdelegierten und TeilnehmerInnen zu ermöglichen.

7.3 Workshops stehen allen Kongressdelegierten, BeobachterInnen, Gästen und PSI-MitarbeiterInnen und anderen offen, wie vom Kongress gebilligt. In den Workshops sind alle TeilnehmerInnen gleichberechtigt, was ihre Stimme und ihren Platz angeht; es gibt keine die Teilnahme betreffende Hierarchie.

7.4 Die reguläre Kongressgeschäftsordnung wie in dieser Geschäftsordnung skizziert trifft nicht auf die Kongressworkshops zu. Die Workshops halten sich an die Grundsätze einer gleichberechtigten Teilnahme und der Konsensfindung.

7.5 Workshops können keine verbindlichen Beschlüsse fassen und auch das Aktionsprogramm nicht ändern, jedoch Prioritätsthemen und Leitlinien für deren Umsetzung vorschlagen.

7.6 In Workshops erarbeitete Vorschläge zur Durchführung und Prioritätenfestlegung des Aktionsprogramms werden dem Geschäftsordnungsausschuss vorgelegt, der sie an den Kongress oder den nächsten Vorstand zur weiteren Erörterung und Aktion weiterleitet.

Die Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI) ist eine internationale Gewerkschaftsföderation. Sie vertritt 20 Millionen Frauen und Männer, die in mehr als 150 Ländern der Welt lebenswichtige öffentliche Dienste erbringen. Die PSI setzt sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ein und fördert den universellen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Diensten. Die PSI kooperiert mit den Vereinten Nationen und deren Unterorganisationen und arbeitet in Partnerschaft mit anderen Gewerkschaftsorganisationen und Gruppen der Zivilgesellschaft.

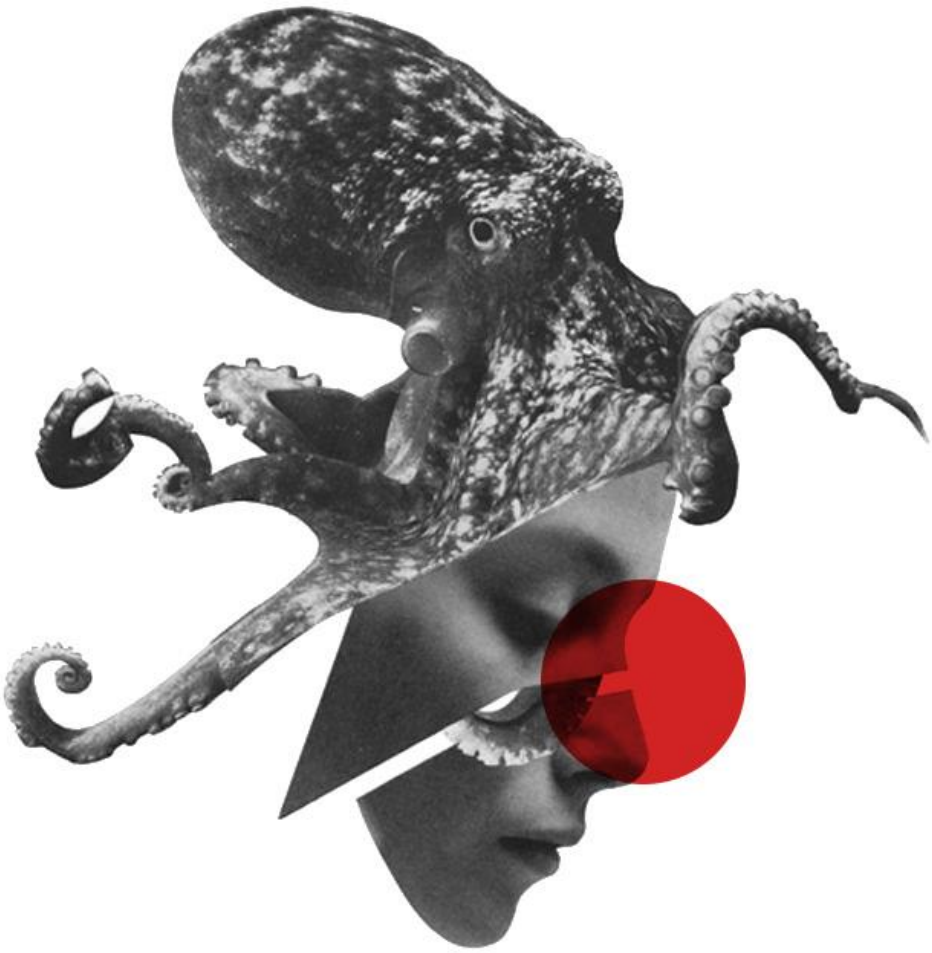

Dritter Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

Internationale der Öffentlichen Dienste
45, avenue Voltaire
01210 Ferney-Voltaire – Frankreich
www.world-psi.org